Paed. Th.
4076.

Paed. Th.
4076

Nachricht

4° Paed. th. 3. 4076 Nachricht

Kurz gefaßte Nachricht von der Academischen CADETTen-Schule.

Günzburg,
gedruckt bey Joh. Christoph Wagegg,
Academischer Buchdrucker.
1758.

R
89 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Obgleich es seine Richtigkeit behalten mag, daß in der Welt nichts Vollkommenes seye, unerachtet des grossen Eyfers, und der starken Bemühung, welche in denen meisten Reichen und Staaten dermalen angewendet werden, um vieles nach und nach zu grösserer Vollkommenheit zu bringen.

So solle doch ersteres niemand abschröken, dem Exempel der leztern zu folgen.

Sind die Säze richtig: Daß

1) schöne Wissenschaften und freye Künste ebenfalls die Vollkommenheit eines Reiches und Staates mit befördern helffen. Daß

2) zu Erlernung derselben, unentbehrlich offentliche Schulen erforderet werden. Daß

3) in dem ganzen Heil. Römischen Reich noch kei-

ne solche practische Hohe Kunst-Schule befindlich, die zu practischer Erlernung derjenigen schönen Wissenschaften und freyen Künste, wobey eigne Köpf und Hände zugleich erforderet werden, bis dato besonders gestiftet worden ist. Daß

4) hauptsächlich in denenjenigen freyen Künsten, welche die Zeichnungs-Kunst als ihre Mutter verehren, vornemlich in unserm Teutschland eine Verbesserung des guten Geschmackes zu wünschen seye. Daß

5) dem Heil. Römischen Reich von allen andern Reichen und Staaten jederzeit in allem der Vorrang gelassen werde. Und endlich, daß

6) mit vereinigten Kräften, allezeit mehrere und vollkommenere Dinge ausgeführet werden können, als von und durch einzelne Personen geschehen kan.

Sind nun alle diese Säze richtig, so wird auch niemand es denenjenigen verargen dürfen, welche unter dem allerhöchsten Schuz, und auf allergnädigste ertheilte Freyheit des ersten Reichs-Oberhaupts, Ihro glorreich-regierenden Kayserl. Majestät, nebst Beyhülfe anderer höchster, hoher

und gnädigster Freunde, Gönnern und Liebhabern der schönen Wissenschaften und freyen Künsten, in dem Heil. Römischen Reich eine practische Hohe Kunst-Schule errichten wollen. Und zwar eine solche, welche vor anderen auch darinnen etwas besonderes haben solle, daß a) die Studirende, oder Lernende, nicht wie andere Lehrlinge, sondern wie die Cadetten in denen Cadetten-Stiftungen grosser Herren, auch ausser den Lehrstunden unter beständiger Obsicht einiger hierzu geschickten Hofmeistern und Oberaufsehern, in besonderer Ordnung gehalten und unterwiesen werden, damit sie b) in allem geschickt und unterrichtet befunden werden mögen, was sie zu wissen nöthig haben; wann sie entweder von ihren Eltern, Stifftern, und Herrschafften theils zu höhern Studien, oder zu ihren andern Aemtern und Stellen, besonders auch in dem Militair-Stand, gewidmet werden wollen. Auch soll es ihnen c) an beständiger Gelegenheit niemals fehlen; so bald sie sich in dieser oder jener Kunst und Wissenschafft, die sie sich unter andern zu ihrem Haupt-Studio erwählet, werden also geübet haben, daß ihre Arbeiten zu gebrauchen sind: daß sie von denselbigen nicht nur immer etwas aus-

zuarbeiten, und durch die beständige Ubung sich immer darinnen vollkommener machen, sondern nebst diesen auch so lange ihren eignen Unterhalt (wenn sie ihn nöthig haben) bekommen können, bis man sie zu Hause selbsten nöthig hat; folglichen, ehe dieses geschehen kan, weder sich selbst zum Schaden, noch ihren Eltern, Stifftern, Freunden und Herrschafften zur Last, bey ihnen müßig bleiben dürfen.

Je geschwinder einem jeden der Nuzen von diesen 3. besonderen Vorzügen in die Augen fallen muß, je begieriger wird man seyn, diejenige zu wissen, welche eine solche practische Hohe Kunst-Schule anlegen, und wie sie diese einrichten wollen, daß die gedachte 3. Vortheile ganz gewiß davon zu hoffen wären.

Die Kayserl. Franciscische Academie freyer Künste hat dieses in ihren gedruckten Nachrichten schon offentlich versprochen.

Sie hat auch bereits in ein und andern den Anfang damit gemacht, jedoch ist die gänzliche Erfüllung dieses Versprechens bis dato noch immer, wegen verschiedener Hindernüsse und unruhigen Zeitläuften verschoben worden.

Damit es aber nicht scheinen darf, als wäre alle Hoffnung zu der gänzlichen Herstellung verlohren gegangen; so hat der erste Director Herr Johann Daniel Herz von Herzberg, Ihro R. K. Majest. würckl. Rath der freyen Künste, und dermaliger Academischer Resident und Canzler in Augspurg, sich vorgenommen, auch dieses Versprechen zu seiner vollkommenen Erfüllung zu bringen, nachdem derselbe von dem General-Directorio befreyet, und dardurch ihm Zeit und Gelegenheit gegeben worden, auch die übrige Academische Angelegenheiten, und besonders die würckliche Errichtung einer Hohen Kunst-Schule zu seiner Vollkommenheit nach und nach zu bringen.

Je nothwendiger dieses auch dermalen in der That seyn wird, weil die junge Pflanzen bey stürmischen Wettern am meisten leiden, und am geschwindesten zu Grunde gehen müssen, je eifriger wird er sich erzeigen, auch hierin alles mögliche anzuwenden, daß, unerachtet der gegenwärtigen unfreundlichen Witterung an dem Staats-Himmel, diese junge Pflanze sich nicht nur erhalten, sondern selbige vielmehr zu einem grössern Wachsthum gelangen kan.

Er wird dahero sowohl mit Aufsuchung der hierzu benöthigten Stiffter und Wohlthäter hier und da in dem Heil. Römischen Reiche den Anfang machen; als auch andere aufzumuntern suchen, seinem Beyspiel zu folgen, und das nemliche zu thun sich zu befleißigen.

Zu diesem Ziel und Ende lässet er gegenwärtige Nachricht drucken, und bekand machen, damit aus selbiger die Einrichtung der Lehr und Lernenden Gliedern dieser Kayserl. Franciscischen Academie vorläufig kürzlich, nebst den darzu erforderlichen Stifftungen könte ersehen werden:

Das Academische Institut ist bekandter massen in 3. besondere Haupt-Classen von Gliedern abgetheilet.

Zu der ersten Classe gehören die Stifftere und Wohlthätere.

Zu der zwoten, die Herren und Interessenten der Academischen Handlung.

Zu der dritten, die Ehren- die verpflichtete- und die lehr- und lernende Glieder.

Den Nahmen eines Stiffters bekommet derjenige, welcher entweder zu Unterhaltung vieler, oder auch nur einer einzigen Person, gewisse Stifftungen machet.

Die

Die gewisse Stifftung vor eine Person bestehet entweder in einem Capital von tausend species Ducaten, welche auf sichere Hypothecen hernach angeleget werden, oder in jährlichen sichern und gewissen Einkünfften von 200. Gulden.

Vor eine solche Stifftung wird eine Person nach der anderen in Kost und Unterweisung a) unterhalten, und dem Stiffter die Freyheit gegeben, in demjenigen Cadetten-Haus, welches vor selbige besonders aufgeführet werden solle, ein eigen Zimmer vor seine Kosten erbauen, und nach eignem Belieben ausmeubliren zu lassen.

Welches Zimmer hernach zum ewigen Ruhm und Angedencken nach des Stiffters Nahmen benennet, und mit dessen Wappen, von aussen, wie von innen, gezieret wird.

Alsdann stehet es bey des Stiffters eignem Belieben, entweder aus eigner Familie, oder von andern Freunden und Bekandten eine Person auszusu-

---

a) Worunter aber NB. weder Kleidung, Kranckheiten, noch Holz und Licht in denen eignen, wohl aber lezteres in den allgemeinen Zimmern verstanden werden darf.

zusuchen, und zu erwählen, welche in diesem Zimmer wohnen, und die Academische Kost und Unterweisung, so lange als es ihme gefällig, geniessen solle.

Dieses Recht, und diese Freyheit bleibet nicht nur dem Stiffter lebenslänglich eigen, sondern es stehet auch in seinem Belieben, nach seinem Todte diese Wahl-Gerechtigkeit zu verlassen, und testamentlich zu verschaffen, wem und wie er immer will.

Da nun eine solche Stifftung, wann es auch nur vor eine Person allein geschehen solle, nicht ein jeder aus seinen eignen Kräfften zu machen im Stande ist, so können sich mehrere, und ganze Familien, Gemeinden, Gesellschafften und dergleichen mit einander zusammen verstehen, wie sie vor sich samtliche eine solche Stifftung zusammen bringen, und wegen Ernennung der Personen sich selbsten untereinander vergleichen wollen.

Auch diejenige werden Stiffter genennet, welche auf ihre eigne Kosten ein Zimmer b) erbauen lassen,

---

b) Will einer das Zimmer extra groß, schön und wohl ausgezieret haben, so wird keinem nichts

lassen, und zugleich versprechen wollen, wenigstens die erste 3. Jahre, eine Person hinein zu sezen, und vor selbige die jährliche 200. fl. wegen Kost und Unterweisung zu bezahlen, hernach aber bleibet jedem die Freyheit, damit anzuhalten, oder damit nachzulassen.

Geschiehet ersteres, so bleibet ihme immer die Freyheit, eine Person nach der andern zu ernennen; sollte aber lezteres beliebig seyn, so wird das Directorium solches selbsten mit einer Person zu besezen suchen.

Das Zimmer behält aber dennoch zum ewigen Ruhm und Angedencken des Stiffters seinen Nahmen; und so offt es bey dessen Lebzeiten leer wird, so solle jederzeit an den Stiffter die Frage ergehen: ob er es selbsten besezen wolle, oder nicht?

Auf die Stifftere folgen die Wohlthätere. Ein Wohlthäter wird derjenige genennet, welcher theils zu Erkauffung des benöthigten Plazes, theils zu

---

nichts vorgeschrieben, so viel als ihm beliebig daran zu wenden. Solle es aber nur ein ordinaires Zimmer werden, so kan es mit 100. Gulden geschehen, wovor die Direction alles übernimmt.

zu Erbauung des erforderlichen Hauses, theils zu Anschaffung der Meublen, Bücher, Instrumenten, und andern dergleichen Erfordernüssen, entweder ein= vor allemal, oder jährlich, monathlich, vor beständig, oder nur auf eine gewisse Zeit, so viel beyzutragen belieben wird, als jedem sein eigner Wille und sein Vermögen erlaubet.

Ausser dem Ruhm, der Ehre, und des unvergeßlichen Angedencken, welches sich die Wohlthäter durch ihre Wohlthaten erwerben, erhalten diejenige, welche zu Unterhaltung der Studirenden auch etwas auszuwerfen geruhen, noch diesen besondern Vortheil, daß ihre Gaben, nebst anderer, die das nemliche thun, zusammen gerechnet werden.

So bald diese ein Capital von 6000. fl. oder gewisse jährliche Einkünffte von 300. fl. c) ausmachen, so bald wird einem jeglichen ein Verzeichnus aller derjenigen Nahmen eingehändiget, welche

c) Es wird deswegen von den Wohlthätern mehrer als von den Stifftern verlanget, weilen, wie leicht zu erachten, viele Unkosten durch Reisen, Brief=Porti, Provisionen und dergleichen aufgehen, bis man die ganze Summam zusammen bringen kan.

che entweder das obgesagte Capital, oder die gemeldete jährliche Einkünfften gemeinschafftlich zusammen bringen, damit daraus ein jeder abnehmen kan, wer, und wie viel zu seiner Stifftung gehören.

Diese Stifftungen werden alsdenn nach derjenigen Stadt, oder demjenigen Lande genennet, wo sich die meiste von diesen Wohlthätern befinden.

Diese haben hernach insgesamt die Freyheit, was jeder Stiffter, oder Familie, Gesellschafft u. d. gl. vor sich alleine hat. Nemlich, es wird ihnen gestattet, sowohl in dem Academischen Cadetten-Haus auf ihre Unkosten ebenfalls ein Zimmer zu erbauen, und solches nach eignem Belieben auszumeubliren; worein sie hernach eine Person nach der andern einlogiren dürfen, welche die Academische Kost und Unterweisung geniessen solle.

Damit aber unter ihnen selbst, wegen Ernennung der Personen, keine Streitigkeit entstehen möge, so solle derjenige immer das Recht darzu am ersten haben, welcher zu einer solchen allgemeinen Stifftung das meiste beyträget, und unter denenjenigen, derer ihre Wohlthaten einander gleich sind, wird diesem solche Wahl-Freyheit zu erst eingeräu-

met,

met, welcher von ihnen am ersten seine Gaben einschreiben lassen, und erleget.

Uber dies haben die Wohlthätere noch diesen besondern Vortheil mit den Stifftern gemein, daß sie nicht nur allein Räthe, Gliedere und Beysizere in den Versammlungen von ein- oder der andern Classe, wohin sie geschickt oder tauglich sind, werden können, sondern auch, daß sie bey Ernennung und Aufnahme der offentlichen Lehrer, einige hierzu geschickte Subjecta von ihren Freunden und Bekandten vorschlagen dürfen.

Ferner, daß sie, wegen ihrer gemachten Stifftung, jedesmal sich selbsten nach allem bekümmern, und darnach umsehen und fragen mögen.

Auch stehet jedem frey, in die gemeinschafftliche Zimmer, oder in die öffentliche Zusammenkünfte zu kommen, und sich der darinnen befindlichen gemeinschafftlichen Sammlungen gelehrter und künstlicher Sachen, theils zum Vergnügen, theils zum Nuzen, zu bedienen.

Anderer Vorrechte anjezo nicht zu gedencken, welche, nach Beschaffenheit der Personen und ihrer Gaben, in denen Academischen Stifftungs-Diplomaten aufs deutlichste ausgedruckt werden sollen.

Damit

Damit es nun eine jede Hohe Obrigkeit, Herrschafft ꝛc. sowohl, als jeden Privat-Chevalier, oder sonst ansehnliche und bemittelte Personen ganz leicht ankommen möge, auch ohne vorgemelte besondere und eigne Stifftungen, dennoch Stifftere und Wohlthätere eines so löblichen und nuzlichen Vorhabens zu werden;

So ist eine beständig aneinander fortdaurende Lotterie, laut unten angehängtem Plan, beliebet und errichtet worden.

Diese wird alle Jahr 4. mal gezogen, und von denen Gewinnsten 10. pro Cento zu Unterhaltung der lehr- und lernenden Gliedern verwendet.

Gleichwie nun Hohe Herrschafften und Obrigkeiten insonderheit, wie andere hohe und angesehene Privat-Personen überhaupt, alle Jahre grosse Ausgaben, nach Proportion ihrer Einnahmen machen, und zu diesem Ziel und Ende gemeiniglich eigne Zahl-Aemter, Cassiere und dergleichen halten.

Also ist es vor selbige eine ganz leichte Sache, Stifftere zu werden, wann sie es nur dahin einzurichten gelieben, daß ins künfftige bey einer jeden Zahlung, wo es sich thun lässet, der 10te, 5te oder

der

der wie vielste Pfeñing als sie wollen, abgezogen, und dargegen demjenigen, der es empfangt, der Abzug mit dergleichen Lotterie-Loosen ersezet werden darf.

Jeder wird von selbsten wissen, wie viel in dessen Zahl-Amt, oder von dem Cassier alle Jahre ausbezahlt wird, und wie viel in circa davon abgezogen werden kônte. Gesezt nun! alle Quartal würde sich die Summa der Ausgaben auf zehen tausend Gulden belauffen; und es sollte beliebet werden, die 10te Pfennig abziehen, und den Abzug mit solchen Lotterie-Loosen ersezen zu dårfen, so kônte der Principal bey jeder Ziehung allemal 100. Loose mitspielen lassen, und durch dieses ein Stiffter werden.

Ist derselbe auf solche Weise ein Stiffter worden, so hat dieser den Vortheil, wie die vorige, eine Person nach der andern zu ernennen, welche als ein academischer Cadette mit Kost und Unterweisung, so lange es dem Stiffter gefållig, erhalten werden muß, ohne daß es denselben aus eignen Spesen nur den mindesten Heller kosten darf. Denn wann derselbe auch auf Erbauung eines Zimmers nichts besonders wenden will, so kan das erste Jahr die Einnahme des Abzugs darzu verwendet, und

folgli-

folglichen die Ernennung der Person auf ein Jahr verschoben werden.

Diejenige hernach, so an ihren Zahlungen vor den 10ten Pfeñing Abzug dergleichen Lotterie-Loose erhalten, werden sich um so weniger weigern, dergleichen ganz willig anzunehmen, je mehr gewiß ist, daß sie dardurch die Hoffnung erhalten, statt des zehenden, 100., 1000., ja hundert tausend vor einen, wo nicht allezeit und gleich im Anfang, jedoch bisweilen zu bekommen.

Die Herren Officianten, und andere besoldete Personen, welche dergleichen Loose an den jährlichen Besoldungen von ihren Herrschafften bekommen, haben über diese Hoffnung noch den besondern Vortheil, daß sie vielleicht zuweilen ihre Herrschafften und Obere dahin vermögen können, damit selbige ihre, der Officianten Kinder, dergleichen Stifftungen hernach geniessen lassen.

Man ist auch nicht gesonnen, bey dieser Academischen Lotterie auf die Herren Collecteurs so viel zu wenden, als sonsten bey andern Lotterien gemeiniglich zu geschehen pfleget, damit man

von dieser nur desto grösserer Realité versichert seyn kan. d)

Aus

d) Es ist sich zu verwundern, wie einige Lotterien bestehen können, weil sie gemeiniglich nur 10. pro Cento Abzug zu ihrem Vortheil haben, und hingegen ihren Herren Collecteurs ebenfalls 10. p. C. Provision geben, ja über das noch die übrige Unkosten vor Brief-Porti, Publicationen u. d. gl. alles noch a part bonificiren. Dann, wann nicht etwas anderes zu ihrem Vortheil verborgen wäre, so nicht jederman gleich in die Augen leuchten kan, so wäre es nicht möglich, daß eine solche Lotterie nur eine einzige Ziehung aushalten könte; insonderheit weil ihro, wie es öffters zu geschehen pfleget, die meiste Loose auf ihren eignen Risico verbleiben, und diese auf gerade wohl mitspielen lassen müssen.

Da nun aber dergleichen Lotterien einige Herren Collecteurs dahin gebracht, daß sie keine andere Lotterie zur Collection, als mit ebenmäßigen 10. p. C. Abzug, annehmen wollen; solches aber bey dieser academischen Lotterie unmöglich geschehen kan, wenn sie anders reëllement bestehen solle; Also werden alle andere patriotisch-gesinnte Personen, besonders grosse und berühmte Kauff- und Handlungs-Häuser, welche zum collectiren die beste und schönste Gelegenheit haben, hiemit gehor-

Aus dieser bisherigen Erklärung wird es nun einem jeden leicht seyn, die Art und Weise zu er-

 kennen,

---

horsamst gebetten, sich auch hierin als Freunde, Gönner und Beförderer der schönen Wissenschafften und freyen Künste zu erweisen, und dergleichen Collectionen, neben ihren übrigen Geschäfften, durch ihre Correspondenz von ihren Untergebenen besorgen zu lassen.

Hauptsächlichen aber werden die Herren Zahlmeistere, Cassiere und dergleichen geziemender massen freundschafftlichst ersuchet, daß sie dergleichen durch ihre Scribenten und Adjuncte gütigst zu verrichten gestatten wollen.

Man vermuthet auch um so eher in diesem Gesuch geneigtest erhöret zu werden, weilen eines theils, wie aus dem Plan zu ersehen ist, das Geld erst nach jeder Ziehung erleget werden darf, und andern theils man auch nicht begehret, daß dieses gar umsonst geschehen solle, sondern es wird hiemit denjenigen, die solche Mühe auf sich nehmen, 1. pro Cento versprochen. Vor dieses därfen sie nichts anders thun, als alle Jahre nur 4. mal, nemlich vor einer jeden Ziehung, die Nunnern der Loose, und die Nahmen der Personen, welche die Loose von ihnen entweder an Zahlungs-Statt bekommen, oder aus eignem Belieben

von

kennen, wie man auch ausser den oben gemeldeten Stifftungen und Wohlthaten, den benöthigten

Fun-

---

von ihnen abgeholet, der Lotterie-Direction anzeigen, und einem jeden die Loose theils einhändigen, theils von den Abholenden unterschreiben lassen, indeme vor jede Gattung die Loose einen besondern Inhalt haben; nemlich vor diejenige, welche die Loose an Zahlungs-Staat erhalten, lauten sie also:

Daß *N. N.* vor die Loose mit *Nro.* - fl. - an ihrer Bezahlung vermög des - Pten. abgezogen worden, solches wird hiemit bescheiniget, und im Gegentheil versprochen, den Gewinn, der auf diese Numern fallen möchte, ohne mindesten Abzug geniessen zu lassen; welchen sie selbsten aus denen Listen der *Academi*schen Lotterie ersehen, und hernach von Ende-Unterschriebenen zu beziehen haben werden.

Wie die andere, vor diejenige, welche die Loose vor sich selbsten abholen, lauten, ist bey dem Plan fol. - zu ersehen.

Damit aber auch die Lotterie-Direction wegen Gewißheit der Bezahlung vor die abgegebenen Loose genugsam gesichert seyn möge, so werden die Herren Principale, welche die Collectionen besorgen lassen, nicht übel

neh-

Fundum zu einem so löblichen als nüzlichen Vorhaben sicher zu erhalten hoffet.

Je mehr man nun in dieser Hoffnung gestärcket ist, je öffter hat die Erfahrung gelehret, daß auch die allerdeutlichste Nachrichten und Erläuterungen nicht von einem jeden gleich im Anfang verstanden, auch nicht von allen jedesmahl auf einerley Weise ausgeleget worden, sondern immer noch verschiedenen eine Sache durch schrifftliche oder mündliche Antworten auf ihre Fragen erst erläutert, und recht begreifflich gemacht werden muß.

---

nehmen, wann sie hiemit ersucht werden, vor jede Ziehung auch einen Schein beyzulegen, wie viel vor die abgegebene Loose nach jeder Ziehung, bey ihnen selbsten, ohne mindesten Aufschub oder Anstand, zu erheben. Und indessen, bis zu erwartender Abrechnung wegen der Gewinnste, so auf diese Loose fallen könten, der Lotterie-Direction gut geschrieben stehe; wohingegen auch hiemit versprochen wird, dasjenige gleich bey Ubersendung der Listen zu übermachen, was und wann ihnen von den Gewinnsten mehrer treffen sollte, als sie von den Loosen zu empfangen hätten.

Weilen es nun nicht zu laugnen ist, daß dieses durch eine mündliche Unterredung jedesmal viel leichter und viel geschwinder, als mit vielen Briefen und langem Zeitverlust schrifftlich geschehen kan.

Also hat sich auch obgedachter Herr Director entschlossen, in diesem Geschäffte, wie oben gemeldet, theils selbsten eine Reise vorzunehmen, und auswärtige Hohe Obrigkeiten, Herrschafften, und angesehene Personen, um solche Stifftungen und Wohlthaten vor ein so herrliches Institut, nach Standes Gebühr unterthänigst und gehorsamst zu ersuchen, sondern auch an diejenige Orte, wohin es ihm theils die Entlegenheit, theils die fast unentbehrliche Gegenwart seiner Person bey dem Haupt-Plaz in Augspurg, selbsten zu kommen nicht gestattet, andere hierzu geschickte, und authorisirte Personen, statt seiner das nemliche zu verrichten, abzuordnen; indessen aber durch gegenwärtige gedruckte Nachricht das Vorhaben selbst überall bekandt zu machen, und einen jeden, der solche Nachricht bekommen, oder nur davon hören solle, zu ersuchen, solche weiter auszubreiten, und bey aller Gelegenheit bestens zu empfehlen.

Man lebt übrigens der sicheren Hoffnung, daß

daß bereits gegenwärtige gedruckte Nachricht einen jeden wahren Kenner und Liebhaber der schönen Wissenschafften und freyen Künste, vom höchsten bis zu dem niedrigsten, besonders aber in dem Heil. Römischen Reiche alle Hohe Churfürsten, Fürsten und Stände, erfreuen und ermuntern werde, dem allerhöchsten Beyspiel des obersten Stiffters Kayserl. Majestät, gütigst und hochgeneigtest zu folgen, und ebenfalls Stifftere und Wohlthätere eines so löblichen, und dem ganzen Heil. Römischen Reich Ehre bringendes Vorhaben zu werden.

Wer sollte also zweifflen, daß auf solche Weise von vielen Stifftern und Wohlthätern nicht ein weit grösserer und dennoch sicherer fundus zusammen kommen möge, als immer eine andere Stifftung von einem Stiffter allein bekommen zu haben sich wird rühmen können.

Geschiehet nun dieses, so wird sich auch ein jeder von selbsten vorstellen, daß es dieser neuen practischen Hohen Kunst-Schule, welche nicht anderst als eine allgemeine Reichs-Academie an-

zusehen ist, e) weder an genugsamen und geschickten Lehrern, noch an irgend andern benöthigten Erfordernüssen fehlen, sondern vielmehr mit der Zeit in vielen Sachen andere Stifftungen eben also übertreffen werde, wie Ihro glorreich regierende Kayserl. Majestät, als oberster Stiffter, alle andere Potentaten an Hoheit und Ansehen übersteigen.

Es ist zwar wohl wahr, daß alles bisherige mit Recht nur eine blose Hoffnung genennet werden kan; allein wenn es auch, wider alles Hoffen und Vermuthen, eine blose Hoffnung bleiben sollte, so hebt doch solches die Richtigkeit des gleich oben gesezten 6ten Sazes gar nicht auf, sondern es bleibet dannoch eine ausgemachte Wahrheit, **daß mit vereinigten Kräfften allezeit mehrere und vollkomenere Dinge ausgeführt werden**

---

e) Theils, weil sie in dem Heil. Römis. Reich ihren Hauptplaz aufgeschlagen, theils, weilen sie von dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt Kayserl. Majest. selbsten gestifftet worden, und von den samtlichen hohen und niedern Reichs-Ständen die übrige Stifftungen zu bekommen hoffet.

den mögen, als von einzelnen Personen von gleicher Gattung geschehen kan.

Da nun die Würcklichkeit dieser neuen Hohen Kunst-Schule auf diesen Saz gebauet ist, so wird es hoffentlich an dem Willen vieler nicht fehlen, weil ein jeder doch gerne nach Ehre, Nuzen und Vergnügen vor sich und seine Nachkommenschafft trachtet, und es einen allezeit leichter ankommt, wenig vor viel zu geben.

Besonders werden sich ohne Zweiffel samtliche hohe und höchste Reichs-Stände willigst und geneigtest hierzu erzeigen, weilen der oben gemeldete 5te Saz solche selbsten darzu ermuntern wird; da samtliche der Ehre, des Ruhms und des Vergnügens davon theilhafftig werden, wann diese allgemeine Reichs-Academie in ihren Stifftungen andere übertreffen, und dardurch dem Heil. Römis. Reich ein neuer Vorzug, wie in anderen Sachen, also auch in würcklicher Existirung einer vollkommenen hohen Kunst-Schule, gegeben, und dessen Ansehen und Vorrang vermehren wird.

Auch der oben berührte 4te Saz sollte billig samtliche hohe teutsche Herrschafften dahin bewegen, es an ihrem Willen und Mithülffe nicht ermanglen

manglen zu lassen, nur damit dieses Sazes seine Richtigkeit vernichtet, und der Vorwurff eines verdorbenen guten Geschmackes bey den Teutschen, in verschiedenen Kunst-Sachen ins künfftige verhütet werden könte.

Denn, unerachtet an verschiedenen hohen Höfen in dem Heil. Röm. Reich offentliche Zeichnungs-Schulen angeleget worden, und auf den meisten Universitäten in verschiedenen Wissenschafften und freyen Künsten theoretische Collegien gelesen werden; so hebt doch alles dieses den obgemeldten 3ten Saz noch nicht völlig auf, **daß in dem ganzen Heil. Röm. Reich noch keine solche Hohe practische Kunst-Schule befindlich, die besonders zu Erlernung derjenigen schönen Wissenschafften und freyen Künste, worzu eigner Kopf und Hand zugleich erfordert werden, gestifftet worden**, wie solches alles bey dieser academischen Cadetten-Schule geschehen solle.

Eben dieses wird das academische Unternehmen noch mehrer rechtfertigen, weil diese allgemeine hohe Kunst-Schule also eingerichtet ist, damit auf

selbiger meistens nur solche Sachen zu erlernen sind, welche auf andern Universitäten theils gar nicht, theils nur privatim, auch nicht allezeit gelehret werden.

Diese Gesinnung wird demnach dieser neuen Kayserl. Academie die Freundschafft, die Gewogenheit und die Mithülffe von andern Universitäten, Academien und Gesellschafften von selbsten zuzuziehen im Stande seyn.

Ja damit solches desto gewisser zu hoffen seye, so wird der Antrag gemacht, dieses Vorhaben, so bald die willige und geneigte Beyhülffe sämtlicher Hoher Reichs-Stände offentlich gezeiget werden kan, auch in allen andern auswärtigen Reichen und Staaten bekandt zu machen, und ihre Könige, Fürsten und Herrschafften als Mitstifftere zu einem so löblichen und nuzlichen Institut einzuladen, auch Höchst- und Hoch- denselbigen zu versprechen, theils in ihren Landen überhaupts, theils auf ihren Universitäten insonderheit, eben so viele Personen von dieser allgemeinen Reichs-Academie zu senden, und alldorten auf academische Unkosten zu erhalten, als von dem nemlichen Potentaten, Fürsten und Herrn

vor dergleichen auswärtige Cadetten bey dieser hohen Kunst-Schule gestifftet werden.

Dieses wird das academische Institut bey jederman je länger je beliebter und angenehmer machen, weilen leicht hieraus abzunehmen ist, wie dasselbige solchergestalten je länger je allgemein-nüzlicher werden muß.

Es ist hernach vermögend, die von dem Heil. Röm. Reich gestifftete, und bey ihr studirende Cadetten, auch unter der Obsicht ihrer Hofmeistern und Ober-Auffsehern, auf verschiedene andere Universitäten zu schicken, und theils auf selbigen die höhere und andere Wissenschafften, welche auf dieser practischen hohen Kunst-Schule nicht gelehret werden, erlernen zu lassen; theils durch das Reisen in verschiedene Länder, sowohl in verschiedenen Sprachen noch geübter und geschickter, theils in verschiedenen Landes-Gebräuchen und Veränderungen recht erfahren zu machen.

Nicht nur allein in dem Heil. Römis. Reich wird dieses allen gefallen, wann es einmal so weit wird gebracht worden seyn, sondern auch auswärtige Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, nebst den Künstlern werden die würckliche Existi-

rung

rung dieser allgemeinen Reichs-Academie gerne sehen, und ihro eine baldige Vollkommenheit von Herzen wünschen.

Eines jeden Landes eigne Universitäten werden hierdurch gemein-nuzlicher, sie bekommen damit eine gewisse und beständige Anzahl von academischen Bürgern, weil die Stifftungen, die aus solchem Lande bey dieser neuen Kayserl. allgemeinen Reichs-Academie gemacht werden, nicht anderst anzusehen seyn, als wann sie im Lande selbst gemacht worden wären.

Je mehr dahero diese neue practische Hohe Kunst- und Cadetten-Schule von fremden Nationen Stifftungen erhalten solle, je nuzlicher wird es denselben Landen selbsten seyn. Sie ist verbunden, eben so viele Personen wieder in das nemliche Land zu schicken, und selbige darinnen auf academische Unkosten zu unterhalten, als sie aus demselbigen fremde Cadetten bey sich hat, und vor selbige die fremde Stifftungen geniesset. Folglichen kan ein jedes Land, und jeder grosse Herr sich von dieses academischen Institut eben denjenigen Nuzen hoffen, den sich das Heil. Röm. Reich überhaupts davon versprechen darf.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß alle Wissenschafften, und alle Künste auch ohne eine Universität, und ohne eine Academie erlernet werden können.

Dieses benimmet aber dem oben gesezten 2ten Saze seine Richtigkeit im mindesten nicht.

Jeder, welcher diesen Saz in Zweiffel ziehen will, wird finden, was es vor ungleich mehrere Zeit und Kosten erfordere, wenn er nur eine einzige Kunst oder Wissenschafft privatim studiren, und sich darzu eigne Lehrer halten wollte; geschweige, wenn man zu einer jeden, die alle auf Universitäten und Academien erlernet werden können, dergleichen Unkosten aufwenden sollte.

Je weniger demnach seyn werden, welche die Errichtung offentlicher Schulen mißbilligen können, je mehrere werden, nach weitern Nachdencken, von selbsten einsehen müssen, daß durch die Richtigkeiten eben besagten Sazes, diese neue Kayserl. allgemeine Reichs-Academie wiederum einen ganz besondern Vortheil vor allen andern Hohen Schulen bekommen wird, so bald sie es zu der sich vorgesezten Vollkommenheit wird gebracht haben.

Sie

Sie ist, wie vorhin bereits gemeldet worden, zwar nicht gesonnen, in andern Wissenschafften und Künsten, als nur in denjenigen, welche Kopff und Hand zugleich erfordern, offentliche Lehrer aufzustellen, hingegen ist sie doch im Stande, auf vorgemeldete Weise ihre academische Cadetten, alle andere Wissenschafften und Künste, wie sie immer heissen mögen, auf andern Universitäten erlernen zu lassen, und zwar eben so, ja noch weit vortheilhaffter, als wann es bey ihro selbst geschehen thäte. Eines theils, weil solche dennoch unter der Aufsicht ihrer academischen Hofmeistern, auch in fremden Landen verbleiben, und, andern theils, es jedem Stiffter frey gelassen wird, dasjenige Land, und diejenige Universität selbst zu erwählen, wohin die von ihme gestifftete Person geschickt werden solle; ohne daß von ihme deswegen nur der mindeste Heller vor Unkosten, ausser dem Reise-Geld begehret werden solle.

Nebst diesem wird auch niemand in Abrede seyn, daß manche Wissenschafft und Kunst hierdurch verschiedenen Zuwachs erhalten, und in ein und dem anderen zu grösserer Vollkommenheit steigen könne, wann solche von einem Lehrer ganz al-

lein

lein getrieben und beybehalten wird, ohne sich durch Docirung mehrerer neben einander in derjenigen verhindern zu lassen, worzu einer von Natur die meiste Lust und Kenntnuß hat.

Dieses solle demnach auf dieser allgemeinen Kayserl. Reichs-Academie auch besonders beobachtet werden; damit, weil sich ihre Lehrer nicht mit vielerley neben einander plagen, sondern nur einen Artickel vor ihr Haupt-Studium erwählen sollen, sie diesem hernach desto besser nachsinnen, und hierdurch je länger je bessere und vollkommenere Arbeiten von sich sehen, auch desto geschicktere Schüler herstellen können.

Will man zulezt auch dem oben berührten ersten Saze seine Richtigkeit lassen, daß die schöne Wissenschafften und freye Künste die Vollkommenheit eines Reiches und Staates mit befördern helffen; so ist wiederum unlaugbar, daß, nach der Einrichtung dieser neuen academischen Cadetten-Schule, das ganze Heil. Röm. Reich sich am gewissesten und sichersten diesen Vortheil versprechen dürfe.

Ein jeder Reichs-Stand wird hier jederzeit theils die beste Gelegenheit finden, zu Besezung seiner

ner Aemter und Stellen, nach allen 3. Hauptständen, die geschickteste und beste Subjecta von seinen eignen Landes-Kindern erziehen zu lassen, theils, in Ermanglung der ersteren eine Wahl haben, unter Fremden die tauglichste aussuchen zu können, welches alles, wie leicht zu erachten, nicht ein jeder in seinen eignen Ländern in Stand zu bringen vermögend ist. Zehen, ja hundert mal würde es ihn mehrer kosten, als diejenige Stifftungen austragen mögen, die derselbe bey dieser allgemeinen Kayserl. Reichs-Academie, um Erlangung dieser Vortheile, zu machen und zu geben belieben wird.

Was die Unterhaltung offentlicher Lehrer koste? Was die practische Unterweisung in den schönen Wissenschafften und freyen Künsten erfordere? Und wie vielerley kostbare und herrliche Instrumente und anderer Vorrath, besonders bey der Mathematik und ihren Theilen, nöthig seyen? Und was diese hernach wiederum vor allerhand Gebäude und grosse Pläze nöthig haben? solches wird einem jeden, der nur eine kleine Erfahrung davon hat, von selbsten bekand und wissend seyn.

Es ist auch leicht zu glauben, daß eben dergleichen Umstände, und allzugrosse Aufwand manchen

Fürsten und Herrn abhalten müssen, in ihren Herrschafften und Gebieten vor jede schöne Wissenschafft und freye Kunst besondere Lehrer aufzustellen, selbigen die benöthigte Kostbarkeiten zu verschaffen, und dergleichen eigne Cadetten-Schulen zu stifften.

Da nun ein jeder hoher und niederer Reichs-Stand durch die Errichtung dieser allgemeinen Reichs-Cadetten-Schule mit ganz ungleich geringeren Kosten eben dasjenige erhalten wird, was derselbe durch Errichtung eigner Hoher Schulen hoffen kan; nemlichen geschickte Subjecta, zu Verwaltung seiner Aemter nach allen Ständen: So solle und wird sich auch keiner lange bedencken, so viel ihme immer möglich, die Vollkommenheit durch eigne gütige Beyträge, und andere hierzu erforderliche Verordnungen zu befördern.

Eine jede Gemeine, Gesellschafft, Familie, u. d. gl. sollte billig trachten, je eher, je lieber vor sich und ihre Nachkommen einige Stifftungen, zu Erhaltung und Unterweisung ihrer Kinder, Freunde und Bekandten bey diesem löblichen Institut zu machen.

Ein jeder sollte sich auch ohne Bedencken bereit und willig finden lassen, zu Errichtung einer

gemein-

gemeinschafftl. Sam̃lung von Kunst- und gelehrten Sachen, theils selbsten etwas weniges auszuwerffen, theils einzelne besizende Seltenheiten, dahin zu widmen und zu stifften. Weilen auf solche Weise nicht nur vieles zusammen gebracht, sondern auch einem jeden einzelnen Stůcke ihre wahre Kostbarkeit und Brauchbarkeit erst alsdann gegeben, und darmit rechtschaffner Nuzen geschaffet werden kan, wann vieles beysammen, so theils zusammen gehöret, theils immer eines dem andern seinen innerlichen Nuzen vergrössern helffen muß.

Auch die Ehre wird demjenigen, welcher etwas kostbares besizet, nicht entzogen, sondern in gewisser Maase ehender vermehret, wann er mit denselbigen eine allgemeine Sammlung zu bereichern sich gůtigst wůrde gefallen lassen.

Eines theils ist sicher zu hoffen, daß 10. ja 100. Personen allda ehender, als bey ihnen selbst, jenes zu sehen bekommen, andern theils werden es dardurch weit mehrere erfahren, wem diese Kostbarkeit eigentlich gehöret, und wer als ein Stiffter den allgemeinen Vorrath damit verherrlichet habe.

Dessen Nahmen wird nicht nur bey jedem Stuck zum ewigen Ruhm, Ehre und Danck aufgezeichnet,

und protocolliret, sondern solle auch durch die gedruckte Nachrichten offentlich bekandt gemacht und angerühmet werden.

Wie mancher von unserer spåthesten Nachkommenschafft, wird den Stifftern noch unter dem Boden dancken, wann sie bey dieser allgemeinen Kayserl. Reichs-Academie eine solche vollkommene Sammlung von allerhand Kostbarkeiten finden, und theils daraus ihren Nuzen schöpffen, theils daran sich ergözen können, wo vorhero vielleicht kein Mensch erfahren håtte, wo ein und das andere stecke, und mit vielen Unkosten und Mühe nicht so viel zu sehen bekommen würde, als man hier auf einmal antreffen solle.

Diesen Danck, Ruhm und Ehre kan sich nun keiner so gewiß versprechen, wenn er die einzelne Kostbarkeiten selbsten behålt, als wann er solche zu dieser allgemeinen Sammlung stifftet.

Die Erfahrung beståttiget tåglich, wie öffters die Erben und Nachfolgere nach dem Tod des ersten Liebhabers, dasjenige auf eine recht Beklagungs-würdige Weise, theils aus Spahrsamkeit, theils aus Unlust und Unerkandtnus, mißbrauchen, was ihre Vorfahren mit so grossen Kosten sich angeschaffet.

Uner-

Unerachtet aber übrigens ein jeder von selbsten leicht vermuthen kan, daß man dermalen noch an keine gewisse und bestimmte Einrichtung, weder in ein noch dem andern gedencken darf, so lange man nicht eine gewisse Anzahl von Stifftungen und Wohlthaten beysammen hat.

So wird dennoch ein jeder, der um eine Stifftung und Wohlthat, theils mündlich, theils durch gegenwärtige Nachricht ersuchet wird, vorhero, wie billig, fragen:

Wo dann eine solche practische Hohe Kunst- und Cadetten-Schule aufgerichtet werden solle? Und welcherley Wissenschafften und Künste bey selbiger besonders zu erlernen wären?

Hierauf dienet nun einem jeden zur respective schuldigst gehorsamsten Antwort: Daß dermalen noch kein gewisses Land, Plaz oder Ort darzu bestimmet ist, ausser das ganze Heil. Römische Reich überhaupts. Jedoch, wann es sich möglich machen lasset, so gedencket man in der Nachbarschafft der freyen Reichs-Stadt Augspurg einen hierzu bequemen und tauglichen Plaz oder Herrschafft zu erkauffen, und auf selbigem nach und nach ein hierzu nöthiges Gebäu aufzurichten. Und dieses aus

folgenden Ursachen: Theils, weilen diese Gegend so zu reden, mitten in dem Heil. Röm. Reich, und einem jeden Reichs-Stand nicht allzu weit gelegen ist; und theils, weilen selbige die Natur selbsten mit all denjenigen Nothwendigkeiten und Schönheiten begabet hat, welche zu einem solchen Plaz und Unternehmen erforderlich, nuzlich, angenehm und nöthig seyn.

Es ist dahero obgemeldte freye Reichs-Stadt Augspurg bishero noch immer der Haupt-Plaz dieser Kayserl. Franciscischen Academie gewesen, wo auch der Anfang dieser Hohen Kunst- und Cadetten-Schule gemacht, die künfftige offentliche Lehrer ebenfalls zuerst aufgestellet, und wo die Cadetten die academische Kost und Unterweisung zuerst bekommen sollen.

Der künfftige 4te Octobr. als der allerhöchste Nahmens-Tag Kayserl. Majest. unsers obersten Stiffters und Herrn, ist zu einem fernern würcklichen Anfang bestimmet, wo die neue offentliche Lehrer vorgestellet, und ihnen die indessen anwachsende Cadetten übergeben, und hernach von ihnen in denjenigen Künsten und Wissenschafften unterwiesen werden sollen, welche ein jeder, der seinem Vatter-

land,

land, seinen Herren und Oberen, und dergleichen in allen 3. Haupt-Ständen dienen will, vorhero zu wissen nöthig hat; theils, ehe er zu Erlernung höherer Wissenschafften angehalten, oder zu Verwaltung eines offentlichen Amtes, Dienstes, oder Charge, besonders auch in Militari, gebrauchet werden kan.

Und zwar sollen die erstere meistens nur theoretice unterwiesen, leztere aber in demjenigen, worzu sie gebraucht werden sollen, practice geübet werden. Das Haupt-Studium wird man entweder dem Stiffter selbst zu benennen überlassen, oder nach der findender Neigung und angebohrnen Liebe des Lernenden, demselben vorhero einige anrathen, und ihn deswegen befragen. Folglichen wird auf dieser allgemeinen Reichs-Cadetten-Schule eine jede ordentliche Kunst und Wissenschafft erlernet werden können, wann sie gleich selbsten keine offentliche Lehrer und geschickte Künstler darzu hätte; diese wird man an andern Orten suchen, und auch finden, damit hernach einem jeden Stiffter seine gestifftete Cadetten in allem, wie er nur verlangt, erzogen und unterwiesen werden mögen.

Gleichwie nun aus dem bisherigen zu ersehen, daß keiner Nation der Zutritt und freye Genuß bey dieser allgemeinen Cadetten-Schule versaget ist; also hat auch diese allgemeine Kayserl. Reichs-Academie noch vor vielen andern dieses besonders, daß bey ihr auch von allen dreyen in dem Heiligen Römis. Reich geduldeten Abtheilungen der Christlichen Religion offentliche Lehrer gehalten, Studirende angenommen, und jedem zu freyer Ubung ihrer Gottesdienste die nöthige Anstalten gemacht werden sollen.

Damit nun die Studirende, welche besonders als Cadetten gestifftet werden, vor andern Studirenden, die auf dieser practischen Hohen Kunst-Schule vor ihre eigne Kosten, ohne besondere Stifftung sich aufhalten und studiren wollen, etwas zum Voraus haben, so ist sowohl vor selbige, als auch vor ihre Obere und Vorgesezte, in soferne es verpflichtete Gliedere seyn, ein besonderer academischer Uniform beliebet worden.

Dieser ist nicht nur allein nach dem academischen Wappen heraldisch, sondern auch überhaupts also beschaffen, daß man eines jeden seinen Stand und Amt gleich daran erkennen kan.

Der

Der Ober-Rock nebst den Bein-Kleidern ist von schwarzer Farbe, und bedeutet den in dem academischen Wappen befindlichen schwarzen Reichs-Adler.

Die Weste, wie auch das Unterfutter des Ober-Rocks, nebst dessen Uberschlägen und Hals-Kragen, sind Himmel-blau, weil das mittlere Feld des academischen Wappen die nemliche Farbe hat.

Anstatt anderer Zierrathen und Borten, findet man die Knöpffe und Knopfflöcher an dem ganzen Kleide, mit denen im blauen Felde des academischen Wappen befindlichen goldenen Sternen gezieret.

Uberdaß ist die Weste mit Borten und Schnüren also gezieret, daß erstere die in gedachtem academischen Wappen befindliche Leyer des Apollo, leztere aber, derer ihre die 9. Musen bedeutende 9. Saiten vorstellen.

Wird nun die natürliche Hand von deme, welcher den academische Uniform am Leibe träget, auf die ordentliche Oeffnung der beeden vordern Theile der Weste also hingelegt, als wann er damit die Saiten berühren wollte, so stellet diese völlige Uniform das ganze academis. Wappen vor.

Dieses Wappen ist dahero zur Zierde in den Aufschlägen der Rock-Ermeln eingesticket zu sehen. Gleichwie auf dem Hut das academische Symbolum f) mit goldenen Buchstaben, anstatt einer Borten, zu finden ist. Damit ein jeder, welcher solche Uniform zu tragen die Ehre und das Glücke haben wird, hierdurch zugleich an seine Schuldigkeit erinnert werden mag, so offt er solche an- und auszuziehen Gelegenheit hat.

Unter dieser Schuldigkeit ist die Verbindlichkeit und der Gehorsam eine ihrer Haupt-Pflichten. Hierzu sollen sowohl die Cadetten als die verpflichtete Glieder, die an ihrem Uniform befindliche Achsel-Schnüre besonders erinnern, theils um dieser Ursachen willen, theils zu einem Unterschied unter den Cadetten selbst, ist solcher damit gezieret. Damit sie dennoch nach ihren verschiedenen Gebuhrten daran zu erkennen seyn möchten, wann sie, um den andern oben beschriebenen Uniform zu schonen, einen ohne Sternen gestickten ganz simplen tragen wollen.

Es

---

f) Artes & scientiæ crescunt concordia & studio.

Es sind dahero auch diese Achsel-Schnüre ganz anders, als andere, gearbeitet.

Sie werden aus 6. Gelencken zusammen gewunden.

Die erste Classe, nemlich die Fürstliche, lässet alle 6. Gelencke herunter hangen, die Gräfliche nur 5., die Freyherrliche 4., die Edle 3., die von dem Herren-Stand 2., die Unterthanen aber nur eines.

Uber dieses dieneten diese Achsel-Schnüre auch zum Unterschiede in ihren militarischen Aufwartungen.

Es erfordert nemlich die Schuldigkeit, daß Hohen Personen und Stifftern besondere Ehrbezeigungen geschehen, wann Hoch-Dieselben mit ihrer Hohen Gegenwart diese Cadetten-Schule zu begnadigen huldreichest belieben werden.

Unter diesen Ehrbezeigungen ist diejenige mit zu einer der vornehmsten zu rechnen, daß die Cadetten, als junge Academische Bürgere, solchen Hohen Stifftern gemeinschafftlich aufwarten, und als junge Soldaten Hoch-Dieselbe bey ihrer Ankunfft sowohl einholen, als bey ihrer Abreise wieder begleiten.

Die-

Dieses geschiehet nur von denjenigen, welche sich bereits im Reuten geübet, zu Pferd, von den andern aber zu Fuß.

Jene unterscheiden sich alsdann von diesen durch die obgedachte Achsel-Schnüre, weilen sonsten der Uniform in allem einander gleich wäre.

Wie nun die Cadetten von ihren Obern und Vorgesezten zu unterscheiden, und wie bey den lezteren eines jeden Amt eben so, wie bey den ersteren, ihr Stand zu erkennen ist, wird aus folgenden zu ersehen seyn.

Die Fürstliche Cadetten dürfen ihren Uniform von Sammet und von Seide mit 16-eckigten eingefüllten Sternen an den Knopflöchern tragen.

Die anderen alle aber nur von Tuch, oder Zeug.

Die Gräfliche unterscheiden sich von den Freyherrlichen, daß jene ebenfalls 16- diese leztere aber nur 8-eckigte eingefüllte Sterne haben dürfen.

Hierdurch unterscheiden sich die Freyherrliche wiederum von den Edlen, denn diese haben keine eingefüllte Sterne, sondern derer Spize werden nur aussen an dem Rande angemercket, und bleiben in der Mitte leer.

Damit

Damit diese Edle wieder etwas zum Unterschied vor dem Herrn-Stand besonders behalten, so haben selbige auch 16- die leztere aber nur 8-eckigte solche einfache Sternlein.

Und solche haben auch die Unterthanen, nur mit diesem Unterschied, daß der vorigen alle von Gold gesticket, der leztern aber nur von Seide, oder Garn aufgenehet werden.

Ausser denen Ständen, sind auch an der Uniform dieser Cadetten ihre Stiffter zu erkennen; weil an dem andern Uberschlag des Rock-Ermels das Wappen und der Nahmen des Stiffters, eben also wie auf dem andern Uberschlag das Academische Wappen, zu ersehen ist.

Auf solche Weise unterscheiden sich nun die Cadetten unter einander nach ihren Gebuhrten.

Ihre Aufsehere und Hofmeistere aber geben sich nach ihren Aemtern folgender massen zu erkennen:

Diese tragen zwar die nemliche Uniform, wie die Cadetten, nur mit dem Unterschied, daß leztere ganz goldene, oder gelbe, erste aber 3-farbige, nemlich gelb, blau und schwarz unter einander gewundene Achsel-Schnüre tragen dörfen; wo bey

den

den lezteren an den Spizen der Gelencke einige Zeichen zu sehen sind, zu was vor einer Wissenschafft oder Kunst sie gehören.

Diese werden deswegen verpflichtete Glieder genennet, weil sie unter gewissen Bedingnissen, theils lebenslånglich, theils auf eine gewisse Zeit angenommen, besoldet und unterhalten werden; worgegen sie dem Academischen Institut und ihren Vorgesezten, eben also, wie die Mönche und Soldaten verpflichtet sind, den Reglen und Ordnungen zu gehorchen, und den mit ihnen getroffenen Contract zu erfüllen. Diese Vergleiche werden mit einem jeden, nach Beschaffenheit der Personen und ihrer Umstånde besonders errichtet.

Die oberste und erste Charge unter denen verpflichteten Gliedern, ist der General. Dieser trågt sich wie die Fürstl. Cadetten.

Nach diesem folgen 3. Oberste; diese haben die Gråfliche Uniform.

Die 3te Stelle bekleiden die Hauptleute, und tragen sich wie die Freyherren.

Zu der 4ten gehören die Unter-Hauptleute, mit dem Edlen Uniform.

Die 5te Gattung der verpflichteten Gliederen sind die Hofmeistere, oder Ober-Aufsehere, diese kleiden sich nach dem Herren-Stand.

Endlich werden zu der 6ten Stelle die Bediente gerechnet, diese tragen sich wie die Unterthanen.

Der General hat das Ober-Commando über das ganze Cadetten-Corps.

Dieser solle aus einem der grösten Hohen Häusern, die sich am allergnädigsten gegen dieses Academische Institut erweisen, ohne Ansehen der Religion, genommen werden.

Unter diesem stehen nun vornehml. die 3. Oberste; jeder wird von einer anderen Religion genommen, damit jeder die Ober-Aufsicht über die Cadetten seiner Religion haben und behalten solle.

Diese Oberste haben wieder denen Hauptleuten besonders zu befehlen.

Zu 100. Cadetten in circa wird jederzeit aus dem nemlichen Lande, oder Nation ein Hauptmann erwählet, welcher vor diese seine Lands-Leute, theils wegen ihrer Stifftungen, theils wegen ihrer ordentlichen Versorgung genaue Obsicht haben möge.

Diesen

Diesen Ober-Hauptleuten werden von der nemlichen Nation Unter-Hauptleute zugegeben, damit beständig einer vorhanden seye, wann der andere abwesend, oder sonsten mit so vielen Geschäfften überhäuffet wäre, daß er selbst nicht allem genug vorstehen könte.

Unter diesen Hauptleuten stehen nun die Hofmeistere, oder Ober-Aufsehere.

Von diesen lezteren hat jeder in circa 10. Cadetten zu seiner Aufsicht und Unterweisung, nebst 2. Bedienten zu samtlichen ihrer Aufwartung unter sich.

Jeder von denen Obersten, nebst dem General hat die Freyheit, aus denen übrigen einige zu ihrer besonderen Bedienung und Gebrauch auszusuchen.

Ubrigens aber wird der General, wie andere grosse Herren Wechsels-weise an denen Höfen von Cammerherren, Pagen und dergleichen, also hier von den Obersten, Hauptleuten, Hofmeistern und Cadetten bedienet.

Zu den Hauptleuten und Hofmeistern werden nun meistens solche Subjecta ausgesuchet, welche nicht nur allein eine besondere Liebe und Geschick-

lichkeit

lichkeit zu Erziehung und Unterweisung der Jugend besizen, sondern auch in einer gewissen Kunst oder Wissenschafft besonders geschickt und geübet sind, damit sie die Cadetten nicht nur guberniren, sondern auch solche nach ihrer Geschicklichkeit instruiren können.

Hievon solle aber von Zeit zu Zeit, je nachdeme das ganze Institut nach und nach wachsen und sich vermehren wird, dem geneigten Publico getreue Nachricht gegeben, und die fernere Einrichtungen und Verordnungen gebührend angezeiget werden.

Indessen wird gegenwärtiges genug seyn, das ganze Vorhaben und die gute Gesinnung jederman begreifflich zu machen.

Wer demnach dieses löbliche und nuzliche Institut mit Rath und That in seine Vollkommenheit zu bringen gütigst helffen will, derselbige wird hiemit von oben gedachten Directore, nicht nur nach Standes-Gebühr unterthänigst und gehorsamst darum gebetten, sondern auch aufs freundlichste darzu eingeladen, und versichert, alle Gnaden und Wohlthaten vor das Institut also zu achten, und sich davor eben so verbunden und danck-

bar zu erzeigen, als wann sie ihme selbsten zu seinem eigenen Privat-Nuzen gemacht und geschehen wären.

Derselbe verpflichtet sich auch hiemit, einem jeden im Gegentheil nach Möglichkeit zu dienen, und in allem nach Verlangen, so viel in seinen Kräfften ist, zu vergnügen.

Besonders sollen diejenige, die etwas auf gegenwärtige gedruckte Nachricht an ihn einzusenden, oder von ihme über dieses oder jenes mehrere Erläuterung zu begehren gütigst geruhen würden, niemals ohne schuldigste Antwort verbleiben, auch die aufzutragen beliebende Commissionen bestens bestellet werden.

Ubrigens wird sich das mehrere bis auf künftigen 4. Octobr. wie oben gemeldet worden, von selbsten erklären, und man hernach im Stande seyn, wegen der weitern Einrichtung eine nähere Nachricht ertheilen zu können.

Man hoffet bis dorthin, viele als Stifftere und Wohlthätere eines so löbl. Vorhabens verkündigen zu können, welche dardurch diesen Tag verherrlichen helffen wollen.

Wenigstens lebt man der gänzlichen Zuversicht, daß, ohne die besondere und eigene Stiffter, durch die errichtete Lotterie vor einige 100. Cadetten die Stifftungen zusammen gebracht werden können, wie aus folgendem Exempel deutlich erhellen solle.

Diese academische Lotterie ist, laut des zu End gesezten Planes, auf jährliche 4. Ziehungen eingesezet.

Jede Ziehung solle aus hundert tausend Loosen, jedes Looß in zehen Gulden Einlag, folglich aus einer Summe von einer Million Capital bestehen.

Gesezt aber, man sollte es im Anfang nur auf die Helffte der Loose bringen können; so werffen die zehen pro Cento Abzug von der Helffte dennoch alle Quartal funfzig tausend Gulden ab.

Wird nun von diesen, vor die verschiedene Unkosten und Ausgaben, wegen Correspondenz, Collectionen, Reisen und dergleichen, nebst Unterhaltung der Obern und Vorgesezten von dem ersten Range, die Helffte wiederum weggerechnet, so bleiben dennoch 25000. fl. übrig.

Geschiehet dieses viermal des Jahres, so bringt diese Lotterie dem Institut gleichwohl, nur von der

Helffte der Loose, alle Jahr 100000. fl. gewisse Einkünffte zu.

Vor dieses Capital können alle Jahre 500. Cadetten erhalten werden; nemlich vor jeden wird 200. fl. und zwar 150. vor die Kost, und 50. fl. vor die Unterweisung gerechnet.

Werden nun zu diesen 500. Cadetten, nach oben gemeldeter Einrichtung, 5. Ober- und 5. Unter-Hauptleute, 50. Hofmeistere, oder Ober-Aufsehere, und 100. Bediente gerechnet, so kan einem Hauptmann alle Jahre in circa 400., jedem Unter-Hauptmann 300. fl., jedem Hofmeister 200., und jedem Bedienten 100. fl. vor diese Charge ausgeworffen werden.

Können und wollen sie hernach auch noch andere Verrichtungen und Verwaltungen übernehmen, welche ebenfalls einen jährlichen Gehalt geniessen, so mögen sie solchergestalten ihre jährliche Einkünffte immer durch mehreren Fleiß und Mühe vergrössern.

Wie dann eben deswegen von dieser Helffte vor die Oberste und den General nichts weggenommen worden, damit den andern Vorgesezten desto mehrer ausgeworffen werden kan; hingegen

aber solle der General von der andern Helffte einen vierten Theil, und die 3. Obriste miteinander den andern 4ten Theil zu geniessen haben, um solche nach eigenem Belieben entweder in benöthigten Fall vor sich selbsten, oder zu Verherrlichung des Instituts verwenden zu dürffen; in soferne die übrige Lotterie-Unkosten mit den übrigen 2. Vierteln dieser Helffte bestritten werden können.

Gleichwie nun oben von Fürstlichen, Gräflichen, Freyherrlichen und dergleichen Cadetten etwas gemeldet worden, und man sich leicht vorstellen kan, daß solche wegen Kost und Bedienung etwas besonders, wie billig, begehren, und mit der ordinairen gestiffteten Aufwartung nicht vorlieb nehmen werden.

Also erachtet man vor nöthig, hiemit noch anzumercken, daß von diesen Hohen Gästen keinem deswegen etwas vorgeschrieben, sondern jedem die Freyheit gelassen werde. Weme dahero die ordinaire Kost und Bedienung vor seinen Stand nicht anständig, der hat die Freyheit, seine Stifftung einen andern geniessen, und sich selbst mit Kost und Bedienung so lange nach eignem Belieben versehen zu lassen, bis man mit der Zeit, wann sich die

Anzahl dergleichen Hoher Gäste vergrössern sollte, vor jeden Stand besondere Taflen und Bedienungen gegen billige Bezahlung einzurichten im Stande seyn wird.

Es ist auch wegen Einlogirung dergleichen Hoher Gäste oben bereits mit gutem Vorbedacht erwehnet worden, daß jeder Stiffter die Freyheit haben solle, nach seinem eigenen Belieben die Zimmer vor seine Kosten erbauen und ausmeubliren zu lassen, auf daß ein jeder solche nach seinem Stand und Vermögen einrichten möge, damit hernach sowohl die eignen jungen Herrschafften, als auch aus andern Befreunden und Verwandten Hohen Familien ihre Academische Cadetten Standes-mäßige Wohnungen finden, und die Stiffter sich hierdurch desto grössern Ruhm und Ehre erwerben können.

Ausser diesem wird man auch darauf bedacht seyn, von denen zu dem Bau fliessenden Gaben und Wohlthaten, das Gebäude also einzurichten, daß Fürstliche, Gräfliche und andere Hohe Cadetten nach Standes-Gebühr ihr Unterkommen finden sollen.

So weitläuffig nun im Anfang dieses Vorhaben scheinen mögte, so wird ein jeder, der etwan dencken sollte, es würde gleich im Anfang allzu groß angestellet, hiemit aufrichtigst versichert, daß man nur nach und nach das ganze Vorhaben recht Stuffen-weiß zu seiner grossen Vollkommenheit zu bringen suchen werde.

Es wäre thorecht, wann man sich mit der Einbildung plagen wollte, daß ein so weit aussehendes Werck auf einmal, und in weniger Zeit zu derjenigen Vollkommenheit gelangen könte, welche hier auf einmal in diesen Blättern zwar leicht zu erkennen, aber erst nach vielen Jahren zu erlangen seyn mag.

Gleichwie dahero diese Kayserl. Franciscische Academie überhaupts ganz klein angefangen, und recht wundersam nur nach und nach, Stuffenweiß in denjenigen Stand gesezet worden, worinnen ihr nunmehro billiger massen vor vielen andern Academien und Gesellschafften ein besonderer Vorrang, theils wegen des allerhöchsten Kayserl. Nahmens; theils wegen anderer ihrer seltenen Vorrechte, Freyheiten, und übrigen Beschaffenheit, womit dieselbe begnadiget und versehen zu seyn

das allerhöchste Glücke hat, bey jederman gebühret.

Also ist man auch entschlossen, auf solche Weise damit fortzufahren, und solches Institut nur nach und nach, und je länger je mehr, zur Ehre des allerhöchsten Stiffters, zum Ruhm des Heil. Römischen Reichs, und der ganzen teutschen Nation überhaupts, wie zum Nuzen, Flor und Aufnahm der Wissenschafften und Künste insonderheit, zu vermehren, und je länger je beliebter und allgemein nuzlicher zu machen.

Hierdurch kan sich ein jeder eine beständige Dauer versprechen, weilen diejenige Sachen am allerlängsten blühen, und Früchte tragen, welche am allerlangsamsten wachsen; hingegen diejenige am allergeschwindesten ihr Ende erreichen, welche im Anfang am allerhefftigsten übertrieben werden.

Indessen, weil es gewiß ist, daß nichts ohne einen Anfang zu seiner Vollkommenheit gereichen kan, und daß einer zuerst erfordert wird, welcher den Anfang macht, und andere zur Mithülffe ermuntert.

Also wird es dem obgemeldten Directori auch mit Recht nicht können verarget werden, daß er zu

Errich-

Errichtung einer allgemeinen Reichs-Cadetten- und Hohen Kunst-Schule hiemit den Anfang macht, und durch gegenwärtige Nachricht andere um ihre Mithülffe gebührend ersuchet, auch diese von so vielen patriotisch gesinnten Freunden und Liebhabern der Wissenschafften und Künste sowohl, als der Teutschen Ehre vermuthet, daß bis auf den allerhöchsten Namens-Tag Ihro Kays. Majest. g) neml. auf künfftigen 4ten Octobr. ein glücklicher Wachsthum und Fortgang dieses schönen Instituts verkündiget, und offentlich gezeiget werden kan.

Es mag also nun gehen wie es will, der Anfang ist gemacht, der Saamen ist ausgesäet; fällt gleich nicht aller auf ein gutes Land, so wird doch

---

g) Allerhöchst-welche bereits von allem informiret zu seyn, und ein besonderes Wohlgefallen über das ganze Institut zu bezeigen, auch demselben allen ferneren allerhöchsten Kayserl. Schuz und Gnade zu versichern, gegen den obgedachten Herrn Directoren sich allergnädigst erkläret haben; da demselben erst kürzlich, als Obersten dieses Cadetten-Corps, in vorbeschriebener Uniform die allerhöchste Audienz allergnädigst gestattet worden.

manches einen solchen Grund antreffen, welcher demselben so viel Wachsthum giebet, daß es vor 100. andere die Früchte tragen wird; folglichen kan es gewiß nicht gar ohne Erndte abgehen.

Es bleibet auch die Ziehung der ersten Lotterie bis auf den 1. 2. und 3ten Octobr. dieses Jahres festgestellet. Es mögen indessen viel oder wenige Einlagen geschehen, genug, daß der Anfang ganz gewiß gemacht werden muß, damit hernach an dem obgemeldten 4ten Octobr. sowohl die ausgesezte Præmien, h) als auch die Gewinnste dieser Lotterie denen Glücks-Kindern ausgetheilet, und nach denen von der Lotterie abfallenden Einkünfften, die Zahl und die Nahmen der academischen Cadetten, nebst ihren Obern, Vorgesezten, und offentlichen Lehrern angezeiget, auch von der ferneren Anstalt nähere Nachrichten gegeben werden mögen.

Indessen wird man diejenige, welche nicht so lange warten wollen, sondern gerne früher wissen mög-

---

h) Wovon hieunten auch eine Nachricht angehänget werden solle.

mögten, was diese Nachricht vor eine gute Würkung machen, und wie das Institut von Tag zu Tag wachsen werde, hierdurch in ihrer Neubegierde befriedigen, daß entweder alle Monath, oder wann es nöthig, alle Wochen gedruckte Bögen ausgegeben werden sollen; worauf alles, wie in einem Protocoll, wird angezeiget werden; theils, wer um diese Stifftungen hier oder dorten zu suchen ausgeschicket, und wer von ihnen wegen solcher gebetten wird; theils, ob, wie viel, und was diese Bitten nach sich ziehen, auch was sonsten in der Correspondenz Merckwürdiges vorfallen mag.

Alles dieses solle bis auf den 4. Octobr. durch gedruckte Nachrichten unter dem Titul: Academisches Protocoll, wochentlich oder monathlich fortgesezet werden. Welche gedruckte Bögen, wie alle andere Zeitungen, von den löbl. Zeitungs-Expeditionen zu bekommen seyn werden; damit sowohl die Liebhabere, die darnach begierig seyn, vergnüget, als auch besonders alle andere Unordnungen verhindert werden mögen, besonders daß nicht einige Betrügere sich dieses Instituts zu ihrem unerlaubten Vortheil bedienen, und weder da noch dorten vor selbiges vielleicht zu sammlen begehren dürfen,

sen, wann sie nicht mit genugsamen Attestaten sich besonders von gedachtem Herrn Directore legitimiren können.

Welches aber ein jeder gegen billige Caution von ihme erhalten wird, welcher sich aus Liebe und Eyfer vor das schöne Institut die Mühe geben, und durch seinen Fleiß die Zahl der Stiffter und Wohlthäter zu vergrössern helffen will.

Wie denn hiemit auch denjenigen eine Hofmeisters-Stelle jederzeit gewiß seyn solle, welche durch ihren Fleiß und Eyffer die Stifftungen vor 10. Cadetten zu erhalten das Glücke haben werden.

Getrauet sich einer es auf 100. zu bringen, so wird ihme hiemit die Stelle eines Hauptmanns offentlich zugesaget, auch ihme die Freyheit gelassen, den Unter-Hauptmann, die 10. Hofmeistere und die 20. Bediente selbst das erste mal zu ernennen, und solche auszusuchen, die sowohl zu diesen Stellen gehöriger massen begabet, als auch ihme zu Erhaltung und Completirung der Anzahl von Stifftungen geschickt und tauglich seyn möchten.

Man wird auch denjenigen besondern Danck zu sagen wissen, welche, ohne zu warten bis sie münd-

mündlich um ihre Gnade und Wohlthaten ersuchet werden, selbige dem obgemeldten Directori schrifftlich oder mündlich nur anzuzeigen gütigst geruhen sollen. Indeme dermalen noch von keinem, der etwan einen Zweiffel haben möchte, daß dieses Institut zu seiner Vollkommenheit gelangen würde, eine würckliche Gabe und Erlag seiner Stifftungen oder Wohlthaten begehret wird, sondern man ist mit demjenigen zufrieden, wenn einer vorjezo nur allein anzeigen mag, ob, wie viel, wie offt, und worzu einer etwas oder nichts beytragen will, damit es hernach in das vorgemeldte Protocoll eingezeichnet, und offentlich angezeiget werden kan.

Wo man denn hoffet, daß keiner auf des andern sein Thun und Lassen erst warten, sondern ein jeder den andern durch eignes gutes Beyspiel aufzumuntern, und solchergestalten die Liebe und Eyfer vor das Institut überhaupts, wie vor andere neben-Umstände insonderheit, an Tag zu geben suchen werde.

Es würde vielleicht hernach theils einen selbst, theils dessen Nachkommen und Freunde sehr schmerzen, wann sie ihre und ihrer Verwandten Nahmen unter denjenigen finden würden, welche sich gegen ein

ein so löbl. Vorhaben ungeneigt erzeiget, und weder vor sich selbst, noch vor ihre Nachkommenschafft eine Ehre, und Nuzen durch eine geringe Gnad und Wohlthat zu erwerben gesuchet haben.

Denn weil jeder, den man um eine Gnade und Wohlthat ersuchet, i) offentlich angezeiget wird, ehe man weiß, ob man solches von ihme erlanget oder nicht; also ist leicht zu schliessen, daß diejenige, wo nichts ausgeworffen wird, unter diese gehören, die ihre Gnaden und Wohlthaten abgeschlagen. Man vermuthet aber derer wenige, oder fast gar keinen, weil eines theils keinem nichts vorgeschrieben, und andern theils niemand darum ersuchet wird, von deme man vorhero schon überzeuget ist, daß von ihme nichts zu hoffen wäre, oder daß derselbe mehr das Institut zu unterdrucken, als selbiges zu befördern wünschen würde.

Je weniger aber dieses leztere einer mit Recht, Billigkeit, und nach reiffer Uberlegung thun kan;

Je mehrere werden sich willig und bereit finden lassen, dieses schöne Institut auf alle mögliche

Weise

i) Wie aus unten gesezten Verzeichnus fol. 65. zu ersehen.

Weise zu beförderen, und, wann sonsten nichts anders möglich, doch wenigstens ein einziges Looß in der Lotterie, theils zu Beförderung des Instituts, theils das eigne Glück zu probiren, mitspielen zu lassen. Wie denn mancher auf solche Weise dieser Kayserl. Academie auch wegen dieser Lotterie wird ins künfftige sein Glück zu dancken haben, weil unter 10. allezeit einer glücklich seyn muß, und wann er folglich unter 10. Ziehungen nur einmal glücklich ist, so kan er doch wenigstens seine Einlage von allen 10. Ziehungen richtig wieder zuruck erhalten, wie aus folgendem und neben stehenden Plan zu ersehen.

PLAN

Der beständig aneinander fortdaurenden Academischen Cadetten-Lotterie,

welche als Stifftungen einer allgemeinen Cadetten- und Hohen Kunst-Schule in dem Heil. Röm. Reich, und zu Unterhaltung lehr- und lernender Gliedere bey der Kayserlichen Franciscischen Academie freyer Künste, unter Direction und Obsicht des ersten Academischen Directoris, Kayserl. Rath

und

und Cadetten-Obersten Herrn Johann Daniel Herz von Herzberg in Augspurg aufgestellet, und zur jährlichen viermaligen Ziehung eingerichtet worden; wovon die erste Ziehung bis auf den ersten Octobr. 1758. fest gesezet ist; deren die anderen von 3. Monath zu 3. Monath folgen werden, nemlich im Anfang Jenner, April, Julii, und wieder October, und so ferner.

Dermahlen wird der Antrag gemacht auf hundert tausend Loose.

Vor jedes Looß bestehet die Einlag in zehen Gulden.

Folglichen soll sich die ganze Einnahme bis auf eine Million erstrecken.

Welche im Gegentheil durch zehen tausend Gewinnste wieder ausgezahlet werden,

nemlich:

Vor 1. Looß 100000.	fl. 100000.
Vor 2. Præmien vor und nach diesem Looß à 1000. fl. - -	2000.
Vor 2. Loose à 50000. - -	100000.
Vor 4. Præmien à 500. - -	2000.
Vor 5. Loose à 10000. - -	50000.

Vor

Vor 10. Præmien à 300. - -	3000.
Vor 6. Loose à 5000. - -	30000.
Vor 12. Præmien à 250. - -	3000.
Vor 10. Loose à 4000. - -	40000
Vor 20. Præmien à 200. - -	4000.
Vor 20. Loose à 3000. - -	60000.
Vor 40. Præmien à 100. - -	4000.
Vor 25. Loose à 2000. - -	50000.
Vor 50. Præmien à 70. - -	3500.
Vor 30. Loose à 1500. - -	45000.
Vor 60. Præmien à 50. - -	3000.
Vor 50. Loose à 1000. - -	50000.
Vor 100. Præmien à 30. - -	3000.
Vor 100. Loose à 500. - -	50000.
Vor 250. Loose à 250. - -	62500.
Vor 300. Loose à 200. - -	60000.
Vor 400. Loose à 150. - -	60000.
Vor 500. Loose à 100. - -	50000.
Vor 1000. Loose à 50. - -	50000.
Vor 2000. Loose à 25. - -	50000.
Vor 5000. Loose à 10. - -	50000.
Vor das erste, mittelste und lezte Looß à 5000. fl. - -	15000.
	1000000.

Unter allen Stifftungen und Wohlthaten werden wohl diejenige zu den wichtigsten und besten gehören, welche zu Unterhaltung und Unterweisung junger Leute geschehen.

Um dieses thun zu können, ist gegenwärtige Lotterie errichtet worden.

Die Einrichtung ist also beschaffen, daß man sich hoffentlich allen geneigten Beyfall hievon versprechen darf.

Die Einlage in diese Lotterie ist 10. fl. Was, und wie viel man mit diesen 10. fl. gewinnen kan, ist oben zu ersehen. Der Unglücklichste unter den Gewinnenden erhält doch wenigstens seine Einlage wieder zuruck. Der Allerglücklichste aber kan auf einmal mit dieser wenigen Einlag hundert tausend Gulden reich werden.

Ist einer nicht gleich in den ersten Ziehungen glücklich, so bleibt ihme doch immer die Hoffnung, in den künfftigen etwas zu gewinnen.

Es darf auch keiner lange auf sein Schicksal warten, sondern alle 3. Monathe kan er solches erfahren, indeme die Lotterie allezeit im Anfang des Monaths Jenner, April, Julii und October, folglich alle Jahr 4. mal ganz ausgezogen wird, da sie nur in einer Classe bestehet.

Ausser

Ausser der Hoffnung etwas zu gewinnen, hat einer auch nicht nur allein die Ehre, daß er mit seiner Einlage ein löbliches Vorhaben befördern hilfft, sondern er kan auch hierdurch noch andere besondere Vortheile erlangen.

Nemlich, derjenige welcher auch nur ein einziges Looß mitspielen lässet, erhält den Vortheil, daß sein Nahme zu andern, die das nemliche thun, aufgezeichnet, und alsdenn, wenn hundert dergleichen bey einander sind, ihnen zusammen die Freyheit gegeben wird, daß sie einer nach dem andern, und zwar alle Jahre Wechsels-weise ein eigen Kind, oder eine andere junge Person von seinen Freunden und Bekandten erwählen, und zu diesem academischen Institut schicken dürfen, allwo es hernach dasselbige ganze Jahr als ein academischer Cadett mit Kost und Unterweisung unterhalten werden solle.

Wer nun zuerst das Lotterie-Looß erkauffet, und deswegen aufgeschrieben ist, der hat hernach auch den Vortheil, daß er zuerst das Kind oder die Person ernennen und schicken darf; so bald das Jahr um ist, so bekommt der andere, der nach dem ersten als Käuffer des Looses sich aufzeichnen lässet,

 diese

diese nemliche Freyheit, wieder auf ein Jahr eine Person zum studiren zu senden, und so gehet es nach und nach fort, bis die Reyhe wieder den nächsten trifft.

Von den Gewinnsten wird nichts anders als die Zehen vom Hundert abgezogen.

Eine Helffte davon wird vor die verschiedene Unkosten, so die Lotterie selbst verursachet, und vor die Unterhaltung der Obern und Vorgesezten von dem ersten Range gerechnet.

Die andere Helffte aber wird zu Unterhaltung und Unterweisung junger Leute verwendet.

Vor jede Person wird vor ordentliche Kost und Unterricht nicht mehr als 200. fl. geforderet. Dieses werffen just 100. Loose durch die jährliche 4. Ziehungen nach allem Abzug vor andere Unkosten aus.

Folglichen, wer 100. Loose beständig, theils vor sich allein, theils mit und in Gesellschafft anderer guten Freunde, mitspielen lassen kan und will, der- oder diejenige werden hernach Stifftere von diesem löbl. Institut genennet; wovor hernach beständig, so lange die Einlage fortgesezet wird, eine Person nach der andern auf vorbesagte Weise mit

Kost

Kost und Unterweisung in allerhand Künsten und Wissenschafften unterhalten wird.

Will sich nun einer, deme vor sich eigen 100. Loose zu viel wären, selbsten die Mühe nicht geben, mehrere gute Freunde zusammen zu bringen, welche 100. Loose miteinander nehmen wollten, so wird dieses von der Lotterie-Dirnction folgender massen geschehen:

Erstlich werden aus einer Stadt oder Land diejenige, so die meiste Loose nehmen, zuerst, hernach die wenigere, und nur eines mitspielen lassen, aufgezeichnet; so bald nun auf solche Weise 100. Loose zusammen kommen, so wird einem jeden, der von diesen Loosen einige genommen, das Verzeichnus aller ihrer Nahmen zugesendet, damit jeder daraus ersehen kan, wer zu seinen Loosen gehöret, wer die meiste genommen, wie sie nacheinander eingelegt, und wie sie auf einander folgen. Alsdann wird hernach alle Jahre, den es trifft, zugeschrieben und angezeiget, daß er seine Person ernennen und schicken solle.

Würde sich aber die Zahl auf 100. Loose nicht in jeder Stadt oder Land zusammen bringen lassen, so werden alsdann von der Nachbarschafft so

 viel,

viel, als noch zu den 100 erforderet werden, beygesezet.

Sterben nun indessen einige, und die Erben oder Nachfolgere des Verstorbenen wollen seine Loose nicht mehr mitspielen lassen, so rucket immer der Nachfolger an dessen Stelle, und hinten wird die Zahl der 100. wieder durch neue Einlegere ergånzet, damit sie immer complet bleibe.

Wer nicht selbsten gerne will, und wer in Credit und Ansehen stehet, von dem wird auch vor der Ziehung keine Bezahlung begehret, sondern man låsset einem jeden den freyen Willen, solches, bis daß die Ziehung vorbey, anstehen zu lassen, damit ein jeder vorhero wissen kan, ob er etwas gewinnet oder nicht. Geschiehet ersteres, so wird ihme von dem Gewinnste seine Einlag abgezogen, ist aber lezteres, so wird alsdann erst von ihme die Bezahlung begehret und abgeforderet.

Es werden dahero bey dieser Lotterie keine solche Loose, wie bey anderen Lotterien, ausgegeben, sondern ein jeder, welcher ein oder mehrere Loose ohne Erlegung des Geldes will mitspielen lassen, unterschreibet nur ein Billet, folgenden Inhalts:

Gegen Vorzeigung dieses Billets, zahle ich Endes Unterschriebener gleich à vista nachder auf den 1. Octobr. 1758. ausgesezten Ziehung, an die academische Lotterie-Direction in Augspurg, oder derselben Ordre, meine schuldige Einlag, vor N. N. Loose, mit den Num. fl. N. in current, welches hiemit bekräfftiget. Adio.

N. N.

Aus gegenwärtigen Schein ist zugleich zu ersehen, daß die Bezahlung in current, sowohl in der Einlag, als Auszahlung der Gewinnste, geschiehet; weil wegen der verschiedenen Geld-Sorten, und ihrem beständig steigend- und fallenden Cours dieses vor die bequemste Sorte gehalten worden.

Da nun, wie leicht zu erachten, sowohl der Lotterie-Direction insonderheit, als samtlichen Interessenten überhaupts, sehr viel daran gelegen, daß die oben gemeldete Billetts von denjenigen, die bey ein oder der andern Ziehung leer ausgehen sollten, dennoch richtig eingelöset und bezahlet werden; also getröstet man sich von einem jeden aller realité, damit man im widrigen Fall nicht gezwungen werde, solchen hernach offentlich zu prostituiren,

 und

und Obrigkeitliche Hülffe und Assistenz contra denselben zu begehren, welche auch keine Hohe Herrschafft oder Hohe Obrigkeit der Lotterie-Direction abschlagen wird, weilen dem ganzen Publico daran gelegen, daß dergleichen Sachen reellement tractiret werden.

Es wird sich aber von selbsten ein jeder vor dergleichen Unordnungen hüten, weil er sich dardurch aller seiner Rechte, Freyheiten und Vortheile verlustig machen würde, welcher er ansonsten von dieser Lotterie sich zu getrösten hätte. Ubrigens ist zwar oben der Plan auf 100000. Loose eingerichtet, und versprochen worden, den ersten künfftigen Octobr. die erste Ziehung gewiß vorzunehmen; dieses solle auch ohne allen Aufschub sicher und richtig geschehen. Gesezt aber, man sollte bis zu Ende Septembris nicht alle hundert tausend Loose unterbringen können, so wird dieses dennoch keine Hindernuß machen. Es sollen auch die überbleibende Loose nicht auf den Risicho der Lotterie-Direction mitspielen dürfen, damit man auch in diesem Punct aller Realité von dieser Lotterie versichert seyn kan, daß nicht das mindeste eigne Interesse, Arglist, oder sonst etwas Nachtheiliges dahinter verborgen stecke,

sondern

sondern man wird die oben angezeigte Gewinnste nach der Anzahl der weggegebenen Loose verringern, und, zum Exempel, den besten Gewinn von 100000. auf 50. oder 25. fl. herunter sezen, und so auch die übrigen, in so ferne nur die Helffte oder der 4te Theil der Loose angebracht werden sollte.

Wie man nun in diesem Fall mit der Verringerung der Loose im Anfang verfahren will, also solle auch mit der Vermehrung geschehen, wenn inskünfftige die Einlagen und die Unterbringung der Loose sich vergrössern werden.

Eines sowohl als das andere solle allezeit vor jeder Ziehung durch die offentliche Zeitungen bekandt gemacht werden, damit auch ein jeder wissen kan, was, und wie viel er zu gewinnen sich Hoffnung machen darf.

Schließlich ist noch hierbey zu erinnern, daß bey den Gewinnern, vom grösten bis auf diese von 250. fl. gerechnet, 10. pro Cent mit Academischen Tontin-Obligationen bezahlet werden, weil solche Tontine ebenfalls zum Flor und Aufnahm der schönen Künsten und Wissenschafften, und zu Unterhaltung geschickter Leute als ein Fund zu einer gemeinschafftlichen Handlung von dieser Kayserl. A-

 cademie

cademie errichtet worden; wovon ebenfalls eine besondere gedruckte Nachricht auf Verlangen zu haben ist.

Die Ziehung geschiehet offentlich in Gegenwart hoher und niederer Zuschauer zu Augspurg, in dem academischen Kunst-Saal durch 2. Academische Cadetten, und hierzu verordnete Academische Herren Deputirte.

Wer demnach mit einer so geringen Einlag sein Glück probiren, ein so schönes Institut befördern, auch sich dardurch bey der spätheſten Nachkommenschafft Ruhm und Ehre verschaffen will, der wird hiemit von obgemeldtem Herrn Directore besonders darzu eingeladen; an welchen sich auch alle diejenige addressiren dürfen, welche sowohl von dem Academischen Institut überhaupts, als von Errichtung dieser allgemeinen Cadetten- und Hohen Kunst-Schule mehrere Nachricht haben wollen, worauf einem jeden hiemit die schuldige Antwort und Erklärung versprochen wird. Augspurg, 1758. den 1. May.

Dieses ist also der ganze Lotterie-Plan. Nun solle auch gezeiget werden, wie das Verzeichnus vor die Stiffter und Wohlthäter obbesagter massen eingerichtet seye, nemlich:

Ver-

Verzeichnus

Aller derjenigen höchsten und hohen Herrschafften, Obrigkeiten, Gemeinden, Gesellschafften und dergleichen; wie auch aller anderen höchsten, hohen, mittlen und niedern Stands- und Privat-Personen, welche um Stifftungen und Wohlthaten zu Errichtung einer allgemeinen Cadetten- und Hohen Kunst-Schule in dem Heil. Römis. Reich bey der Kayserl. Franciscischen Academie freyer Künste, laut der deswegen in Druck gegebenen Nachricht und Erklärung, unterthänigst, gehorsamst, freundlichst und schuldigst ersuchet werden, mit beygefügter Bitte, bey jedem unten stehenden Artickel dasjenige gnädigst, gütigst und hochgeneigt anzuzeigen, was, wann und wie etwas zu einem oder dem andern von Höchst- und Hoch-Denselbigen zu hoffen seyn möchte.

Nemlich entweder

I. Zu erkauffung eines benöthigten Plazes und Herrschafft, oder zu Verinteressirung des hierzu erforderlichen Capitals.

II. Zu Erbauung eines Hauses, oder zu Bestreitung der Zinse vor das Capital.

III. Zu

III. Zu Unterhaltung der Academis. Cadetten.

IV. Zu einer allgemeinen Sammlung von Kunst- und gelehrten Sachen. Oder

V. Zu Completirung der academischen Lotterie. NB. Hier wird nur die Zahl der Loose benennet, wie viel man alle Ziehungen will mitspielen lassen.

NB. Bey den ersten 4. Artickeln wird nicht nur allein die Stifftung oder Wohlthat benennet, worin selbige bestehen mag, sondern auch zugleich mit angezeiget, ob es gefällig alle Jahr, alle Monath, oder einmal vor allemal solche zu ertheilen. Geschicht ersteres, so wird durch die academische Herren Commissarien das ausgeworffene und gestifftete Quantum, zu der Zeit, als es gewidmet wird, abgeholet werden; und weil dieses als eine immerwährende Einnahm anzusehen ist, und diese in ganz wenigen, nach eines jeden eignen Belieben und Vermögen bestehen darf, so hoffet man wenigstens von einem jeden, der hiemit darum ersuchet und gebetten wird, den tausendsten Theil seines jährlichen Einkommen zu einem so löbl. und nuzlichen

chen Vorhaben zu erhalten. Geschiehet aber lezteres, und will ein oder der andere viel lieber ein vor allemal etwas mittheilen; so getröstet man sich dennoch, daß es in einem kleinen Capital, welches Interesse tragen kan, bestehen werde.

Schließlich folgen auch die 2. Publicationen von den Præmien. Nemlich:

a) Augspurg 1757. den 19. Nov.

Auf künfftigen 4ten Octobr. 1758. als an dem Allerhöchsten Nahmens-Tag unsers Obersten Stiffters Kayserl. Majestät, sollen die ersten Academischen Præmien ausgetheilet werden. Und zwar ist dermahlen eine goldene Medaille von 20. Thlr. werth, demjenigen ausgesezt, welcher die beste Zeichnung liefert, und wer dieser besten am nächsten kommt, wird eine silberne von 10. Thlr. werth erhalten. Nicht nur diese beede Zeichnungen, sondern auch noch 2. andere, so denen ersten an Güte nicht viel nachgeben, ist man entschlossen, in Kupfer stechen zu lassen, theils, damit derer Verfertiger ihre Nahmen und Geschicklichkeit desto bekandter, theils, damit das berühmte Zeichnungs-Buch fortgesezet

gesezet werden könnte, welches der erste Director A. A. L. L. Societatis J. D. Herz Sen. zum Nuzen der Jugend angefangen.

Jede Zeichnung solle eine nackende Figur vorstellen, und diese muß dermahlen nach einer jungen Person von 15. bis 20. Jahren, in einer selbst beliebigen Grösse und Format verfertiget, und das Alter in derselben besonders ausgedrucket werden, weilen man gedencket, auf solche Weise in den künftigen Aufgaben es bis auf die höchste und älteste Jahre der Personen fortzusezen, gleichwie es bishero in dem gemeldten Herzischen Zeichnungs-Buch bey denen bereits verfertigten und heraus gegebenen sechs und sechzig Blättern, in 9. besonderen Theilen, beobachtet worden. Ubrigens aber stehet jedem frey, wer um diese Preise mitstreiten will, theils, die Zeichnungen nach einer männlichen oder weiblichen Person zu bilden, theils in selbigen ein edles, sogenanntes Götter- oder ein Satyrisches Bauren-Bild nackend vorzustellen; auch hat man nichts entgegen, wann einer in allen vieren seine Geschicklichkeit sehen lassen will.

Damit aber auch jeder versichert seyn mag, daß seine Zeichnung durch den Grabstichel, weder

in dem Umriß, noch übrigen Schönheiten von Schatten und Licht, verdorben werden mögte, so wird hiemit versprochen, von denen unterschiedenen nackenden Figuren, die 4. beste Zeichnungen, nicht nur durch die beste Künstler im kupferstechen graben zu lassen, sondern auch, um diese ebenfalls zu gröstem Fleiß und Nettigkeit aufzumuntern, so wird denen, welche die 2. beste Kupferstiche liefern werden, hiemit versprochen, sie mit obbesagten 2. Preisen gleicher massen zu belohnen: hievon wird niemand ausgeschlossen, er seye hiesig oder auswärtig, ein Mitglied oder keines. Wem also gefällig, um diese beede Preise mitzuringen, dem wird hiemit ferner zu wissen gethan, daß man die Zeichnungen nur bis Ende May annehme, damit die 4. beste den geschicktesten Kupferstechern übergeben, und bis den 4ten Octobr. annoch verfertiget, alsdann aber nebst den Abdrücken die verheissene Preise offentlich ausgetheilet werden können. Auf solche Weise gedencket die Kayserl. Academie, nicht nur allein dieses Herzische Zeichnungs-Buch in eine solche Vollkommenheit zu bringen, daß es auch von den grösten Meistern zur Unterweisung ihrer Jugend in dem Anfang zu gebrauchen vor würdig und tüchtig

tig erkannt werden solle: sondern sie hoffet auch noch, in mehrern Künsten und Wissenschafften dergleichen Preise durch milde Stifftungen geneigter Gönner und Freunde zum Austheilen zu erhalten.

Wie dann denjenigen Gelehrten und Künstlern eben die obbesagte 2. Preise hiemit versprochen werden, welche die 2. beste gelehrteste, und 2. künstlichste Beyträge zu der künfftig periodischen Kunst-Schrifft liefern werden. Wovon in dem 41. 47. und 52. Wochenstück des 2ten Jahrgangs der reisenden und correspondirenden Pallas ein mehrers gemeldet worden.

Kayserl. Franciscische Academie
freyer Künsten.

b) Augspurg 1758. den 1. May.

Gleichwie immer ein edler Muth den andern gebähret, und ein gutes Beyspiel viele gute Folgen nach sich ziehet; Also kan sich dessen auch die Kayserl. Franciscische Academie in Ruckſicht auf ihre ausgesezte Præmien rühmen.

Zwey ihrer Ehren-Gliedern haben deswegen besondere Stifftungen errichtet, wovon alle Jahre an dem Allerhöchsten Nahmens-Tag Kayserl. Majestät Præmien ausgetheilet werden können.

Das erste solle künfftigen 4. Octobr. dieses Jahrs demjenigen zu Theil werden, welcher bis Ende Augusti die beste 2. gezeichnete oder gemahlte Köpffe einsenden wird; einer solle eine junge Manns-Person, und der andere ein junges Weibsbild, beede in einem Alter von 20. Jahren vorstellen. Das Præmium davor bestehet in einer goldenen Medaille von 20. fl. und wer den besten am nächsten kommt, bekommt eine silberne von 10. Gulden.

Das 2te Præmium bekommen an dem nemlichen Tage diejenige, welche auf folgende Frage zu obbemeldter Zeit die beste Antwort ertheilen werden:

Durch was vor Bemühung wird sich die Kayserl. Franciscische Academie freyer Künsten ihrer von Allerhöchst-Kayserlicher Majestät erhaltenen so höchst-schätzbaresten Privilegien am

allerwürdigsten machen, und durch welcherley Mittel wird diese Academie die bereits angefangene Bemühungen am allerbequemsten und kürzesten ausführen können.

Je wichtiger nun diese Aufgabe ist, je begieriger ist man, kluger Köpffe ihre Ausarbeitungen hierüber zu vernehmen. Um diese nun hierzu aufzumuntern, sind drey Preise durch diese Aufgabe zu erlangen.

Wer es am besten trifft, erhält ein Præmium von 100. fl. wer diesem nicht viel nachgiebt, bekommt 75. fl. und wer diesen beeden am nächsten ist, erhält noch eines von 50. fl.

Es stehet in eines jeden Belieben, entweder das Werck mit des Verfertigers Nahmen, oder sonst eine selbst gefällige Devise beyzusezen; damit man hernach offentlich anzeigen kan, was vor einer Devise die Præmia zuerkannt worden.

Ferner ist durch einen unserer Patrioten eine Stifftung zu Haltung der gelehrten Zeitungen und Monath-Schrifften gemacht worden.

Diese suchet man nun hier in Augspurg, nebst den übrigen Academischen Sachen des Kunst-Saals, dadurch gemein-nuzlich zu machen, und durch andere und mehrere Gönner und Freunde zu vergrössern, daß jedem, der begierig ist derglei-chen Sachen zu sehen und zu lesen, hiemit der freye Zutritt in den Academischen Kunst-Saal unentgeltlich anerbotten wird, und zwar täglich von Morgens 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6. Uhr; welches man dann hiemit den Gelehrten und Kunst-Liebhabern gebührend anzuzeigen ersuchet worden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurz gefaßte Nachricht von der Academischen Cadetten-Schule

Günzburg 1758

Paed.th. 4076
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763592-6
VD18 1451186X-001